



Fragebogen für Besucher – Coronavirus (SARS-CoV-2)

- Patientenbesuch (Bitte auf der Station abgeben, zum Verbleib in der Patientenakte.)
- externer Dienstleister (mit Patientenkontakt) (Bitte nach Ende des Besuchs am Empfang abgeben)
- Bewerbung/Hospitation od. sonstiger Besuch (Bitte beim Termin abgeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Zeiten der Corona-Krise ist es wichtig, unsere Patienten vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu schützen. Daher sind **Patientenbesuche** grundsätzlich nur gemäß der **aktuell gültigen Besucherregelung** möglich. Bitte halten Sie Ihren **Personalausweis** bereit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

1. Kontaktdaten

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Privatadresse: _____

Telefonnummer _____

Besuchszeit: _____ Uhr _____ Uhr
Datum Beginn Ende

Nur bei Patientenbesuchen

Patientenname: _____

Geburtsdatum des Patienten: _____ Station: _____

Bei sonstigen Besuchen

Kontaktperson: _____ Abteilung: _____

2. Besucherfreigabe – Nachweis bitte vorlegen!

Ich versichere, mich heute mit einem SARS-CoV-2-Selbsttest („Corona-Selbsttest“) getestet zu haben. Das Testergebnis ist **negativ** ausgefallen.

oder

negativer Test mitgebracht vom: _____ Datum: _____ Uhr HZ _____

oder

[Im Notfall negativ getestet im Haus am:] _____ Datum _____ Uhr: HZ _____

Gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG), u.a. §16, 23, 25 sind wir verpflichtet, Maßnahmen zur Verhütung und Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu treffen und darüber den zuständigen Behörden gegenüber Auskünfte zu erteilen. Ein Besucher darf die Einrichtung nur besuchen, wenn sie oder er die o. g. Daten der Leitung der Einrichtung vollständig und zutreffend zur Verfügung stellt. Darüber hinaus speichern wir diese Daten im Rahmen der Behandlung der besuchten Patienten in unserem Hause. Da die Folgen einer solchen Infektion eines Patienten dessen Behandlung erheblich beeinflussen können, wird dieser Fragebogen gegebenenfalls entsprechend der üblichen Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Aufbewahrung einer stationären Behandlungsakte (bis zu 30 Jahre) aufbewahrt.

Fragebögen die nicht im Zusammenhang mit einem Patientenbesuch stehen werden nach 28 Tagen gemäß DSGVO vernichtet. Es gelten die Widerrufs-, Lösungs-, Berechtigungs-, Datenübertragbarkeits- und Beschwerderechte der DSGVO. Sollen Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass gemäß Infektionsschutzgesetz ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Krankenhaus entgegen der Regelung betritt und sich nicht an die verordneten Hygieneregeln, Abstandsgebote und Mund-Nasen-Schutzpflicht und Testnachweise hält oder falsche Angaben macht. Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße bis zu 25 000 Euro geahndet.

Ich versichere, frei von Symptomen einer COVID-Erkrankung (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs-/Geschmacksverlust, Durchfall) und frei von Erkältungssymptomen zu sein. Ich befinde mich auch nicht in einer gesetzlich vorgeschriebenen Isolation wegen einer COVID-Erkrankung. Bei offensichtlich unrichtigen Angaben kann ein Test eines offiziellen Testzentrums notwendig werden und der Eintritt verweigert werden.

Essen, Datum

Unterschrift Besucher